

**Der Landrat des Landkreises
Darmstadt-Dieburg
Waffenbehörde
64276 Darmstadt**



FB 720.4 Waffen- und Sprengstoffrecht

Antrag auf Erteilung des Europäischen Feuerwaffenpasses

1	Name	Familiennamen, Geburtsnamen, Vorname(n)		
2	Geburtsdaten, Staatsangehörigkeit	Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
3	Wohnung	Straße, Hausnummer, PLZ, Ort		
4	Nebenwohnung	Straße, Hausnummer, PLZ, Ort		
5	Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland	ununterbrochen in der Bundesrepublik wohnhaft seit:	erstmalig wohnhaft in der Bundesrepublik im Jahr:	

Sofern Sie telefonisch, durch Telefax oder per Email zu erreichen sind, können Sie die Verbindungen hier angeben.

Festnetznummer:

Handynummer:

Faxnummer:

Email:

Die gemachten Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweis:

1. Dem Antrag sind zwei Lichtbilder aus neuerer Zeit in der Größe von ca. 45 mm x 35 mm im Hochformat ohne Rand beizufügen. Die Lichtbilder müssen das Gesicht im Ausmaß von ca. 20 mm darstellen und die Antragstellerin/den Antragsteller zweifelsfrei erkennen lassen. Der Hintergrund muss heller sein als die Gesichtspartie (§ 33 Abs. 2 Satz 2 bis 4 AWaffV)
2. Bitte legen Sie bei der persönlichen Beantragung Ihren Personalausweis/Reisepass vor. Bei postalischer Beantragung wird um die Vorlage einer Kopie des Personalausweises/Reisepasses gebeten. Die Dokumente sind für die Bearbeitung zwingend erforderlich.
3. Der Europäische Feuerwaffenpass berechtigt zur Mitnahme von Waffen innerhalb der Europäischen Union (EU), Island, Norwegen oder der Schweiz.
4. Für Ihr eigenes Interesse ist es ratsam, vor dem Reiseantritt die jeweiligen waffenrechtlichen Regelungen des betroffenen Staates zu prüfen oder Informationen bei der zuständigen Auslandsvertretung des jeweiligen Staates (Botschaft oder Generalkonsulat) einzuholen.